



Zahl: 1/2019

## NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates Kleinmürbisch am **Freitag, den 15. März 2019** im Gemeindeamt Kleinmürbisch Nr. 1.

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 18.58 Uhr

Die Einladung zur Sitzung erfolgte am 06.03.2019 durch Einzeleinladungen.

**Anwesend sind: Von der Sozialdemokratischen Partei Österreichs:**

Bgm. Frühwirth Martin  
Frühwirth Andreas  
Hammerl Vera  
Kollarits Rene als ERSATZMITGLIED

**Von der Ortspartei – LK ÖVP:**

Wolf Wolfgang  
Zax Michael  
Kurta Christian  
Frisch Franz

**Von der Freiheitlichen Partei Österreichs:**

Hamerl Edmund

**Außerdem sind anwesend:** AF Barbara Dragosits (Schriftführerin)

**Entschuldigt sind:** Stein Markus

**Nicht entschuldigt sind:** -

Als Protokollbeglaubiger werden die Gemeinderäte Hamerl Edmund und Hammerl Vera bestellt.

Vorsitzender  
Bgm. Martin Frühwirth

## Tagesordnung

- 1.) **Prüfbericht des Kontrollausschusses vom 21.02.2019; Vorlage an den Gemeinderat.**
- 2.) **Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2018.**
- 3.) **Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung zur Entwidmung von Teilflächen des Grundstückes Nr. 264/2, KG. Kleinmürbisch, vom Öffentlichen Gut.**
- 4.) **Genehmigung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2019.**
- 5.) **Stellungnahme des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. 2 – Gemeinden und Schulen, betreffend der Aufsichtsbeschwerde „Überschreitung der Finanzkompetenz des Bürgermeisters“ zur Kenntnisbringung an den Gemeinderat.**
- 6.) **Allfälliges**

**Verlauf der Sitzung:** Der Herr Vorsitzende begrüßt die Gemeinderäte, eröffnet die Sitzung und stellt deren gesetzmäßige Einberufung sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Nachdem keine Anfragen gemäß § 9 Abs. 6 der Geschäftsordnung gestellt wurden, stellt der Herr Vorsitzende die Frage, ob jemand gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung Einwendungen erheben will. Gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung werden keine Einwendungen erhoben, so dass sie der Herr Vorsitzende als genehmigt erklärt. Mit Verkündung des Überganges zur Tagesordnung durch den Vorsitzenden tritt der Gemeinderat in die Geschäftsbehandlung ein.

- 1.) **Prüfbericht des Kontrollausschusses vom 21.02.2019;  
Vorlage an den Gemeinderat.**

Zu **Punkt 1.) der Tagesordnung** legt der Obmann des Prüfungsausschusses den Prüfbericht vom 21. 02. 2019 dem Gemeinderat vor und erläutert diesen. Geprüft wurden die Bedarfszuweisungen für das Jahr 2019. Dabei wurde festgestellt, dass die 1. Halbjahresrate erst im Juli 2019 überwiesen wird. Die 2. Rate der Bedarfszuweisungen für das Jahr 2018 ging Ende Dezember ein, welche auch die Sonderbedarfszuweisung für den Ankauf des TLF1000 in der Höhe von € 20.000,00 enthielt.

Weiters wurden die Ein- und Ausgaben der Handkassa 2019 überprüft und festgehalten, dass alle Belege geordnet und vorhanden waren. Die Führung der Handkassa wurde in Ordnung befunden.

## 2.) Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2018.

Der Herr Vorsitzende berichtet zu **Punkt 2.) der Tagesordnung**, dass der Rechnungsabschluss der Gemeinde Kleinmürbisch für das Finanzjahr 2018 im Gemeindeamt durch zwei Wochen hindurch, und zwar in der Zeit vom 25. Feber 2019 bis 11. März 2019, zur allgemeinen Einsicht öffentlich aufgelegt ist. Erinnerungen wurden keine eingebracht. Der Rechnungsabschlussentwurf wurde allen Gemeinderatsparteien fristgerecht zugesandt.

Der Herr Vorsitzende sowie VB Dragosits Barbara erläutern den Rechnungsabschluss 2018 und beantworten die hierzu gestellten Fragen ausführlich.

Nach weiterer eingehender Beratung der einzelnen Einnahmen und Ausgaben fassen die Gemeinderäte der Gemeinde Kleinmürbisch zu Punkt 1.) der Tagesordnung auf Antrag des Herrn Vorsitzenden nachstehenden **einstimmigen**

### **Beschluss:**

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2018 wie folgt genehmigt wird:

In seinem ordentlichen Teil:

Einnahmenvorschreibung	€ 588.025,37
Ausgabenvorschreibung	€ 533.222,80
Soll-Überschuss	€ 54.802,57

In seinem außerordentlichen Teil:

Einnahmenvorschreibung	€ 0,00
Ausgabenvorschreibung	€ 0,00
Soll-Abgang	€ 0,00

Kassenabschluss:

Einnahmen:

1.) Anfänglicher Kassenbestand	€ 7.168,71
2.) Gebarung - ordentlicher Haushalt	€ 588.103,30
3.) Gebarung - außerordentlicher Haushalt	€ 0,00
4.) Gebarung - Verwahrgelder	€ 203.295,25
5.) Gebarung - Vorschüsse	€ 4.974,81

**Gesamtsumme der Einnahmen € 803.542,07**

Ausgaben:

1.) Gebarung - ordentlicher Haushalt	€ 544.588,16
2.) Gebarung - außerordentlicher Haushalt	€ 0,00
3.) Gebarung - Verwahrgelder	€ 202.905,70
4.) Gebarung - Vorschüsse	€ 4.488,22
5.) Schließlicher Kassenbestand	
a) Bargeld .....	€ 894,62
b) Bank BgldNr.91018555300	€ 50.665,37 € 51.559,99

**Gesamtsumme der Ausgaben € 803.542,07**



**Vermögensrechnung:**

Die Erfassung und Bewertung des gesamten Vermögens der Gemeinde Kleinmürbisch ist gerade in Arbeit und wird Ende April/Anfang Mai 2019 im Gemeinderat beschlossen und sodann an die Aufsichtsbehörde - Abteilung 2 - nachgereicht.

Der Rechnungsabschluss 2018 ist ein Bestandteil dieses Beschlusses.

- 3.) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung zur Entwidmung von Teilflächen des Grundstückes Nr. 264/2, KG. Kleinmürbisch, vom Öffentlichen Gut.**

**Zu Punkt 3.) der Tagesordnung** informiert der Herr Vorsitzende darüber, dass aufgrund vom Neubau des Reihenhauses und der Wohnhausanlage auf dem Grundstück Nr. 264/6, die Zufahrt zu den Gebäuden, dem Gemeingebrauch (öffentliches Gut) als Gemeindestraße zu widmen ist. Laut Vermessungsurkunde von DI Manfred Jandrisevits handelt es sich hierbei um das Grundstück Nr. 264/7 im Ausmaß von 846 m<sup>2</sup>.

Auf Antrag des Herrn Vorsitzenden beschließen die Gemeinderäte der Gemeinde Kleinmürbisch zu Punkt 3.) der Tagesordnung nach kurzer Beratung und Debatte **einstimmig** nachstehende

**VERORDNUNG**

**des Gemeinderates der Gemeinde Kleinmürbisch vom 15. März 2019  
betreffend der Widmung zum öffentlichen Gut.**

Gemäß § 75 Bgld. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003, in Verbindung mit dem § 4 Abs. 5 Bgld. Straßengesetz, LGBl. Nr. 79/2005, wird verordnet:

Gemäß Vermessungsurkunde von Dipl.-Ing. Manfred Jandrisevits, 7540 Güssing, Hauptplatz 10, GZ. 3845A wird das Grundstück Nr. 264/7 im Ausmaß von 846 m<sup>2</sup> dem Gemeingebrauch (öffentliches Gut) als Gemeindestraße gewidmet.

- 4.) Genehmigung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2019.**

**Zu Punkt 4.) der Tagesordnung** bringt der Herr Vorsitzende dem Gemeinderat das Schreiben vom Amt der Burgenländischen Landesregierung vom 20.02.2019, Zahl: A2/G.KLEINMÜ-10012-3-2019 bezüglich der Genehmigung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2019 zur Kenntnis.

- 5.) Stellungnahme des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. 2 – Gemeinden und Schulen, betreffend der Aufsichtsbeschwerde „Überschreitung der Finanzkompetenz des Bürgermeisters“ zur Kenntnisbringung an den Gemeinderat.**

**Zu Punkt 5.) der Tagesordnung** informiert der Herr Vorsitzende darüber, dass der Herr Gemeinderat Hamerl Edmund eine Aufsichtsbeschwerde betreffend Überschreitung der Finanzkompetenz des Bürgermeisters beim Amt d. Bgld. Landesregierung, Abteilung 2 erstattet hat. Hierzu hat der Herr Bürgermeister am 10.10.2018 eine Stellungnahme an das Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 2 abgegeben. Das abschließende Schreiben seitens der Aufsichtsbehörde vom 04.12.2018, Zahl: A2/G.KLEINMÜ-10003-9-2018, wird dem Gemeinderat vorgetragen und von diesem zur Kenntnis genommen.

Zusammenfassend wird nochmals festgehalten, dass der Herr Bürgermeister in Zukunft bei der Vergabe auf die Zuständigkeiten des Bürgermeisters, des Gemeindevorstandes und des Gemeinderates genau achten soll.

## **6.) Allfälliges**

**Zu Punkt 6.) der Tagesordnung – Allfälliges** informiert der Herr Vorsitzende alle Anwesenden darüber, dass mit den Instandhaltungsarbeiten am Spielplatz durch die Firma ReAlto bereits begonnen wurde. Auch schreitet der Umbau im Gemeindeamt voran. Lediglich der Boden muss nochmals erneuert werden, da durch ein Missgeschick eine Beschädigung des neuen Bodens verursacht wurde. Die neuerliche Verlegung wird über die Versicherung abgewickelt.

Der Herr Vorsitzende berichtet weiters, dass die Feuerwehr Kleinmüribisch mit dem Ersuchen an ihn herantreten ist, das Feuerwehrhaus als Veranstaltungsstätte genehmigen zu lassen. Die Frau Amtsleiterin hat bereits mit dem zuständigen Herrn Saurer auf der BH Güssing gesprochen und Informationen zur Veranstaltungsstättengenehmigung eingeholt. Es gibt hierzu 2 Möglichkeiten und zwar erstens im Zuge des Bgld. BauG über die Gemeinde oder zweitens über das Veranstaltungsgesetz im Zuge der BH. Was die zu erwartenden Kosten betrifft, wird die Gemeinde diese einmal vorfinanzieren und wegen einer möglichen Vereinsförderung beim Land vorsprechen.

In den nächsten Wochen wird mit dem Grabenschneiden begonnen, hierzu ist jedoch ein Mobilbagger geeigneter (zB von der Fa. Konetzny). Die Meldung betreffend Beginn des Grabenschneidens wird ans BBZ Süd in den nächsten Tagen gemeldet.

Was die Zufahrt zur Reihenhausanlage der OSG betrifft, wird diese asphaltiert werden, was die OSG übernimmt. In diesem Zuge wäre anzudenken, nicht auch die Zufahrt zu den „alten“ Reihenhäusern zu sanieren/asphaltieren, da diese schon Setzungen aufweist. In diesem Bereich wurde bereits der Graben verrohrt, wodurch nun das Mähen erleichtert wird.

Der Herr Vorsitzende informiert darüber, dass sich der Brückenmeister Laschober die Brücke über dem Reinersdorferbach im Dorf angesehen hat. Hierbei wurde festgestellt, dass der Belag auf dem Gehsteig umgehend und vollständig zu erneuern ist, da für die Erhaltung des Gehsteiges die Gemeinde zuständig ist. Da eine slowenische Firma die Absicht bekundet hat, Glasfaserkabel fürs Internet in der Gemeinde einzubauen und die Leerverrohrung hierfür schon teilweise neben der L401 verläuft, wäre es sinnvoll einmal abzuwarten, wann der Einbau dieses Glasfaserkabels erfolgt, weil danach sowieso der Gehsteig zu asphaltieren wäre und die Wiederherstellung von dieser Firma übernommen wird.

Seitens der Gemeinde Kleinmüribisch wird angedacht, eine Abfertigungsauslagerungsversicherung für die aktuellen Bediensteten abzuschließen. Diese





Regelung wird auch von der Aufsichtsbehörde gewünscht und sollte daher so schnell wie möglich umgesetzt werden. Ein Anbot der GRAWE Versicherung liegt bereits vor und die Absichtserklärung zum Abschluss einer solchen Versicherung wurde an die Abt. 2 geschickt. Danach kann eine Beschlussfassung in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen. Weiters informiert der Herr Vorsitzende darüber, dass der Gemeindewald im Bereich Feldacker sehr verwachsen war und dieser von Herrn Poandl Roland, der beim angrenzenden Waldstück Schlägerungsarbeiten durchgeführt hat, ausgeputzt wurde. Der Herr Gemeindevorstand Andreas Frühwirth ruft nochmals in Erinnerung, dass nun endlich mit der Wegesanierung begonnen werden sollte.

Die nächste Gemeinderatssitzung ist für Anfang Mai geplant.


Nachdem nichts mehr vorgebracht wird, schließt der Herr Vorsitzende die Sitzung.

Diese Niederschrift besteht aus 6 Seiten  
vorgelesen-genehmigt-unterschrieben  
Kleinmüribisch, am 15. 03. 2019

  
.....  
Gemeinderat

  
.....  
Gemeinderat

  
.....  
Bürgermeister

  
.....  
Schriftführerin